



V-Label Awards 2026

Vegane Produkte, die Deutschland begeistern

Allgemeine Geschäftsbedingungen

V-Label Awards Deutschland 2026

Die V-Label Awards Deutschland 2026 zeichnen vegane Produkte aus, die auf dem deutschen Markt erhältlich und mit dem V-Label gekennzeichnet sind. Veranstalter der V-Label Awards Deutschland 2026 ist:

ProVeg e. V.
Genthiner Straße 48
10785 Berlin

nachfolgend „ProVeg“.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Voraussetzungen, den Ablauf und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bewerbung und Teilnahme an den V-Label Awards Deutschland 2026.

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Lizenznehmerin	Lizenznehmerin sind Unternehmen mit einem zum Zeitpunkt der Bewerbung aktiven V-Label Lizenzverhältnis auf Grundlage eines V-Label Lizenzvertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen V-Label Deutschland (Stand 01/2026). Eingereichte Produkte müssen angemeldet, geprüft und zur Kennzeichnung mit dem V-Label freigegeben sein.
2. Anwärter	Anwärter sind alle Unternehmen, die eine Bewerbung für die V-Label Awards Deutschland 2026 einreichen.
3. Teilnehmer	Teilnehmer sind Anwärter, deren Bewerbung von ProVeg nach Maßgabe von § 4 als zulässig bestätigt wurde.
4. Finalisten	Finalisten sind Teilnehmer, deren Produkte nach Maßgabe von § 5 Abs. 1 für die Shortlist ausgewählt wurden.

5. Gewinner	Gewinner sind Teilnehmer, deren Produkte oder Unternehmen in einer Kategorie oder einem Special Award den ersten Platz erreichen.
6. Ansprechpersonen	Ansprechpersonen sind die vom Anwärter benannten und zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen im Zusammenhang mit der Bewerbung ordnungsgemäß bevollmächtigten natürlichen Personen.
7. Start-ups	Start-ups im Sinne dieser Bedingungen sind Unternehmen, die am oder nach dem 01.01.2022 gegründet wurden und die die von ProVeg hierfür vorgesehenen objektiven Start-up-Kriterien erfüllen. Maßgeblich sind ausschließlich die auf der Website veröffentlichten Kriterien.
8. Herstellermarkenprodukte	Herstellermarkenprodukte sind Produkte, die unter einer Marke vertrieben werden, die dem produzierenden Unternehmen oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen zugeordnet ist.
9. Eigenmarkenprodukte	Eigenmarkenprodukte sind Produkte, die im Auftrag eines Handelsunternehmens (Retailer) hergestellt werden und unter deren eigenen Marke oder einer sonstigen Drittmarke vertrieben werden.

10. Special Awards	Special Awards sind Sonderauszeichnungen außerhalb der regulären Produktkategorien, insbesondere der Eigenmarken-Award und der Food-Innovation-Award.
---------------------------	---

§ 2 Teilnahmeberechtigung und Kategorien

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Unternehmen. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind nicht teilnahmeberechtigt.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Produkte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung
 - a) mit dem V-Label lizenziert sind,
 - b) in Deutschland online oder offline rechtmäßig angeboten werden oder bis zum Start des Public Votings verbindlich für den deutschen Markt eingeführt werden, sofern dies im Bewerbungsformular offengelegt wird und voraussichtlich mindestens bis zum Ende des Award-Zeitraums (31.12.2026) im Handel verfügbar bleiben und
 - c) den jeweils veröffentlichten Anforderungen der gewählten Kategorie entsprechen.
3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Unternehmen oder Produkte,
 - a) bei denen die Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung nicht vorliegen,
 - b) bei denen unrichtige oder irreführende Angaben gemacht werden,
 - c) bei denen wesentliche Nachweise trotz Aufforderung nicht fristgerecht vorgelegt werden, oder
 - d) bei denen konkrete Interessenkonflikte bestehen, die eine faire Durchführung der Awards gefährden.
4. Ferner sind Unternehmen von der Teilnahme ausgeschlossen,
 - a) die mit ProVeg e. V. oder der V-Label GmbH verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 AktG sind,
 - b) bei denen ProVeg e. V. oder die V-Label GmbH unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, oder
 - c) bei denen aufgrund personeller Verflechtungen auf Organ-, Geschäftsleitungs-

oder vergleichbarer Entscheidungsebene ein struktureller Interessenkonflikt besteht.

§ 3 Kategorien

1. Die Kategorien und Special Awards der V-Label Awards Deutschland 2026 ergeben sich aus der auf der Website veröffentlichten Ausschreibung. ProVeg ist berechtigt, Kategorien vor Beginn der Bewertungsphase aus sachlichem Grund zu präzisieren, zusammenzulegen oder zu streichen, wenn dies für eine ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist. Bereits bezahlte Gebühren für ausschließlich hiervon betroffene Bewerbungen werden in diesem Fall erstattet.

2. ProVeg ist berechtigt, ein eingereichtes Produkt einer anderen Kategorie zuzuordnen, wenn

a) das Produkt nach seinen objektiven Eigenschaften, seiner Zweckbestimmung oder seiner Marktpositionierung erkennbar besser in diese andere Kategorie passt und die Teilnahmevoraussetzungen dieser Kategorie erfüllt sind, oder

b) in der ursprünglich gewählten Kategorie kein sachgerechter Wettbewerb stattfinden kann, insbesondere weil dort keine oder nicht genügend zulässige Bewerbungen vorliegen.

ProVeg wird über die Umkategorisierung in Textform informieren. Die Umkategorisierung erfolgt ausschließlich nach sachlichen und diskriminierungsfreien Kriterien. Ein Anspruch auf Verbleib in der ursprünglich gewählten Kategorie besteht in diesen Fällen nicht.

3. Eine Bewerbung kann entweder ausschließlich für einen Special Award, zusätzlich zu einer regulären Kategorie oder nach Maßgabe dieser Bedingungen infolge einer Umkategorisierung für einen Special Award eingereicht werden.

§ 4 Bewerbungsverfahren, Teilnahmegebühren und Einreichung von Produkten

1. Die Bewerbung erfolgt über die von ProVeg bereitgestellte Awards-Website. Der Anwärter hat die dort abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

2. Um eine Bewerbung einreichen zu können, müssen die Anwärter zunächst ein Unternehmensprofil auf der Website awards.v-label.de registrieren und Angaben zu ihrem Unternehmen und ihrer Kontaktperson machen. Mehr Informationen zur Verarbeitung

personenbezogener Daten durch ProVeg finden Sie im Reiter Datenschutz auf awards.v-label.de.

3. Vor der Einreichung ihrer Bewerbungen müssen die Anwärter eine Teilnahmegebühr entrichten.

- a) Die Teilnahmegebühr ist als direkte Banküberweisung zu tätigen. Die Anwärter müssen damit rechnen, dass internationale Banküberweisungen mehrere Tage benötigen, bevor sie ihre Bewerbung einreichen können. Sobald die Zahlung erfolgt ist, können die Teilnehmer ihre Bewerbungen über das Dashboard für Teilnehmer einreichen. Eingereichte Beiträge können bis zum Anmeldeschluss bearbeitet werden.
- b) Die Teilnahmegebühren betragen 350€ pro eingereichtem Produkt. Für Start-ups, die unter die Begriffsbestimmung § 1 Abs. 7 fallen, beträgt die Teilnahmegebühr 100€ pro eingereichtem Produkt. Alle zu zahlenden Beträge unterliegen der Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Zahlung. Für alle Anwärter, mit Sitz außerhalb von Deutschland, liegt die Steuerpflicht beim Leistungsempfänger (Reverse Charge).
- c) Es ist ein Early-Bird-Sonderpreis von 30% verfügbar und bis zum auf der Webseite kommunizierten Zeitpunkt anwendbar.
- d) Alle Teilnahmegebühren müssen bis zum Anmeldeschluss bei ProVeg eingegangen sein. Produkte, die bis zu diesem Datum nicht bezahlt wurden, werden nicht berücksichtigt.
- e) Teilnahmegebühren sind nicht erstattungsfähig, wenn der Anwärter seine Bewerbung nach Vertragsschluss freiwillig zurückzieht, ein Produkt aus Gründen aus der Sphäre des Anwärters ausgeschlossen wird, das eingereichte Produkt nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht weiterverfolgt wird oder nicht mehr verfügbar ist, oder der Anwärter gegen diese Bedingungen verstößt und hierauf der Ausschluss gestützt wird.
- f) Bereits gezahlte Teilnahmegebühren für ein betroffenes Produkt sind nur dann erstattungsfähig, wenn ProVeg die V-Label Awards insgesamt absagt, soweit keine bereits vollständig erbrachte und wirtschaftlich selbstständig verwertbare Leistung entgegensteht, oder für das eingereichte Produkt weder in der ursprünglich gewählten Kategorie noch in einer anderen sachgerechten Kategorie oder einem Special Award ein ordnungsgemäßer Wettbewerb stattfinden kann und das Produkt deshalb nicht berücksichtigt werden kann.

4. Der Vertrag über die Teilnahme an den V-Label Awards Deutschland 2026 kommt erst zustande, wenn

- a) der Anwärter die Bewerbung vollständig eingereicht hat,

- b) die Teilnahmegebühr vollständig eingegangen ist und
- c) ProVeg die Bewerbung ausdrücklich in Textform oder durch entsprechende Freischaltung im Awards-Portal bestätigt hat.

5. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Teilnahmevertrags. ProVeg darf eine Bewerbung nur ablehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, die Bewerbung unvollständig ist, erforderliche Nachweise trotz Fristsetzung nicht vorgelegt werden, falsche Angaben gemacht wurden oder der ordnungsgemäße Ablauf der Awards gefährdet wäre.

6. Ergänzend zu den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 2 Abs. 2 müssen die eingereichten Produkte,

- a) vollständig entwickelt, marktreif und zum Zeitpunkt der Bewerbung in Produktion sein,
- b) dem einreichenden Unternehmen zuzuordnen sein, unabhängig davon, ob dieses als Produzent oder Inverkehrbringer auftritt,
- c) wahrheitsgemäß und frei von Hinweisen auf Produktpiraterie beschrieben werden; unrichtige Angaben oder Anhaltspunkte für Produktpiraterie können zum Ausschluss führen,
- d) auch dann weiterhin auf eigenes Risiko eingereicht werden, wenn sie nach Einsendeschluss nicht mehr hergestellt werden; in diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr,
- e) in unbegrenzter Anzahl eingereicht werden,
- f) auch dann erneut eingereicht werden, wenn sie bereits an früheren Ausgaben der V-Label Awards teilgenommen haben, und
- g) bevorzugt in deutscher, hilfsweise in englischer Sprache beschrieben und eingereicht werden

8. Die Bewerbungsfrist wird auf der Website und in allen anderen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Preisen deutlich angegeben. Die Bearbeitung von Einsendungen, die nach diesem Datum eingehen, kann nicht garantiert werden. ProVeg behält sich vor, Verlängerungsfristen zu gewähren.

9. Mit Einreichung der Bewerbung versichert der Anwärter, dass

- a) er zur Teilnahme berechtigt ist,
- b) die eingereichten Inhalte und Angaben richtig sind,
- c) er über alle für die Bewerbung und die vertragsgemäße Nutzung der eingereichten Inhalte erforderlichen Rechte verfügt,

- d) die benannte Ansprechperson zur Vornahme der erforderlichen Handlungen bevollmächtigt ist, und
- e) das eingereichte Produkt nach seinem Kenntnisstand rechtmäßig vermarktet wird und die Bewerbung keine irreführenden oder sonst unlauteren Angaben enthält.

10. Jegliche Änderung der bei der Registrierung und in den Bewerbungsformularen angegebenen Unternehmensdaten, wie z. B. Postanschrift, Kontaktinformationen oder V-Label-Lizenzstatus, muss ProVeg während des Zeitraums der deutschen V-Label Awards unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 5 Rechteinräumung und Mediennutzung

1. Der Teilnehmer räumt ProVeg an den im Rahmen der Bewerbung eingereichten Inhalten, insbesondere Produktbildern, Logos, Produktbeschreibungen, Texten und sonstigen Medien, ein einfaches, unentgeltliches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein. Die Rechte an den eingereichten Inhalten verbleiben im Übrigen beim Teilnehmer.
2. Die Rechteinräumung nach Abs. 1 erfolgt ausschließlich zum Zweck der
 - a) Durchführung, Organisation und Dokumentation der V-Label Awards Deutschland 2026,
 - b) redaktionellen und werblichen Kommunikation über die V-Label Awards Deutschland 2026 und deren Ergebnisse,
 - c) Berichterstattung über Teilnehmer, Finalisten und Gewinner,
 - d) angemessenen Nachberichterstattung nach Abschluss der Awards, einschließlich Rückblicken und abgestimmten kooperativen Kommunikationsmaßnahmen, sowie
 - e) Dokumentation vergangener Ausgaben der V-Label Awards.
3. Die Rechteinräumung umfasst auch die interne Nutzung der eingereichten Inhalte durch ProVeg zu Dokumentations-, Berichts-, Schulungs- und Präsentationszwecken, insbesondere in internen Präsentationen, internen Newslettern und internen Kommunikationskanälen.
4. Der Teilnehmer sichert zu, dass durch die vertragsgemäße Nutzung der eingereichten Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden. Soweit eingereichte Inhalte personenbezogene Daten, Abbildungen identifizierbarer Personen oder sonstige zustimmungsbedürftige Inhalte enthalten, sichert der Teilnehmer zu, dass die hierfür

erforderlichen Einwilligungen oder sonstigen rechtlichen Erlaubnisse vorliegen.

5. Soweit Teilnehmer oder Dritte ProVeg im Zusammenhang mit den Awards freiwillig weitere Bild-, Video-, Ton- oder Textinhalte mit Personenbezug zur Verfügung stellen oder an Foto- und Videoaufnahmen teilnehmen, erfolgt eine Nutzung solcher Inhalte nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung oder einer sonstigen einschlägigen Rechtsgrundlage.

§ 6 Ablauf der Bewertung und Abstimmung

1. **Shortlist:** Alle eingereichten Produkte werden zunächst von ProVeg-Experten geprüft und bewertet. Food-Produkte werden nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien bewertet; der Geschmack bildet hierbei den zentralen Bewertungsmaßstab. Die Bewertung erfolgt nach einem einheitlichen Punktesystem auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 1 die niedrigste und 10 die höchste Bewertung darstellt. Pro Kategorie werden die fünf Produkte mit der höchsten Bewertung für die Shortlist ausgewählt. Die Shortlist-Produkte qualifizieren sich für das Tasting und anschließend für das Public Voting.

2. **Jury-Voting und Tasting:** Die Shortlist-Produkte in allen aufgeführten Kategorien werden den externen Jurymitgliedern blind verkostet und nach sensorischen Kriterien basierend auf Geschmack, Textur und Geruch bewertet. Hieraus wird eine Gesamtreihenfolge der Jury pro Kategorie gebildet. Die Punktevergabe der Jury wird erst am Ende (nach dem Public Voting) bekanntgegeben und zählt 50% in das Endergebnis mit ein. Alle Jurymitglieder unterzeichnen eine Interessenerklärung, um eine faire Bewertung zu gewährleisten.

3. **Public Voting:** Die Shortlist-Produkte nehmen nach Maßgabe der Ausschreibung am Public Voting teil. Das Public Voting findet in dem auf der Awards-Website bekannt gegebenen Zeitraum im September 2026 auf der Website awards.v-label.de statt. Abstimmende sind auf eine Stimme pro Kategorie beschränkt. Jede Person kann pro Kategorie eine Stimme abgeben. ProVeg ist berechtigt, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Mehrfachabgaben und sonstigem Missbrauch einzusetzen. Hierzu können insbesondere technische Beschränkungen, Plausibilitätsprüfungen, Dublettenprüfungen und der Einsatz von Cookies oder vergleichbaren Technologien gehören, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Aus allen abgegebenen Stimmen wird eine Rangfolge des Public Votings gebildet, analog zum Jury-Voting. Das Public Voting zählt zu 50% der Gesamtpunktzahl.

4. **Gesamtergebnisse:** Die Gesamtergebnisse in jeder Kategorie setzen sich zu jeweils 50% aus den Public-Voting-Ergebnissen und den Jurybewertungen zusammen. Bei einem

Gleichstand gibt das Jury- Tasting den Ausschlag. Pro Kategorie gibt es zwei Produkte, das gewinnt. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt Ende Oktober 2026 im Rahmen einer Pressemitteilung oder einer sonstigen von ProVeg bestimmten Kommunikationsmaßnahme.

5. Eigenmarken-Award: Der Eigenmarken-Award ist ein Special Award (gem. § 1 Nr. 10) , der ausschließlich Einzelhändlern vorbehalten ist. Für eine Berücksichtigung müssen mindestens drei Eigenmarken-Produkte in mindestens zwei Food-Kategorien eingereicht werden. Die eingereichten Produkte werden nach Maßgabe der für Food-Produkte geltenden Bewertungslogik durch ProVeg-Expert:innen, Jury-Voting und Public Voting bewertet. Aus den Ergebnissen der berücksichtigungsfähigen Produkte wird eine durchschnittliche Gesamtpunktzahl des einreichenden Unternehmens gebildet. Das Unternehmen mit der höchsten durchschnittlichen Gesamtpunktzahl erhält den Eigenmarken-Award.

6. Food-Innovation-Award: Der Food-Innovation-Award ist ein Special Award (gem. § 1 Nr. 10) für Unternehmen, die ein Produkt in einer Food-Kategorie einreichen und im Bewerbungsformular zusätzlich ein Innovations-Statement abgeben. Soweit in der Ausschreibung vorgesehen, kann eine Bewerbung auch ausschließlich für den Food-Innovation-Award erfolgen. Die berücksichtigungsfähigen Produkte oder Bewerbungen werden nach Maßgabe der für Food-Produkte geltenden Bewertungslogik durch ProVeg-Expert:innen, Jury-Voting und Public Voting bewertet. Das Unternehmen mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Food-Innovation-Award.

§ 7 Preise

1. Gewinner und Finalisten können von ProVeg als solche öffentlich benannt werden.
2. Gewinner und Finalisten erhalten ein „Gewinner- bzw. Finalist-Label“, das ihre erfolgreiche Teilnahme an den deutschen V-Label Awards widerspiegelt. Das Recht, das Gewinner- oder Finalist-Label zu verwenden, unterliegt gesonderten Bedingungen, insbesondere Art, Dauer und Umfang, die ProVeg den Gewinnern im Nachhinein schriftlich zukommen lässt. Die Urkunden werden den Gewinnern ebenfalls im Anschluss gesendet.
3. Die Gewinner werden, nach Veröffentlichung der Ergebnisse, auf diversen deutschen und internationalen V-Label-Kanälen sowie auf den Kanälen der nationalen V-Label-Partnerorganisationen, ProVeg Deutschland und International, durch Medienpartner und Jurymitglieder umfassend offline und online auf sozialen Medien (LinkedIn, Instagram), Websites, Blogs und weiteren beworben. Die von den Anwärtern eingereichten Medien (einschließlich Bilder, Logo, Beschreibung) werden für diese Beiträge verwendet. Es gilt § 4 entsprechend. Eine Nutzung erfolgt nur im Rahmen der dort geregelten Bedingungen.

4. ProVeg kann Finalisten und Gewinner nach Abschluss der jeweiligen Bewertungsphase anfragen, ob sie freiwillig Aussagen, Interviews, Zitate, Testimonials oder sonstige Kommunikationsbeiträge für die Berichterstattung im Zusammenhang mit den Awards zur Verfügung stellen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur nach gesonderter Freigabe oder auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung.

§ 8 Ausschluss und Aberkennung

1. ProVeg ist berechtigt, Bewerbungen oder Teilnehmer auszuschließen, wenn
 - a) die Teilnahmevoraussetzungen nach § 2 nicht oder nicht mehr vorliegen oder ProVeg erst nachträglich bekannt werden,
 - b) im Bewerbungs-, Bewertungs- oder Abstimmungsverfahren falsche, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht werden,
 - c) Anhaltspunkte für Manipulationen oder sonst missbräuchliches Verhalten bestehen, oder
 - d) sonstige Umstände vorliegen, die eine faire, neutrale und ordnungsgemäße Durchführung der V-Label Awards erheblich beeinträchtigen.

2. Soweit der betreffende Verstoß heilbar ist, wird ProVeg vor einem Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme oder Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist geben. Dies gilt nicht, wenn ein sofortiger Ausschluss sachlich geboten ist.

3. ProVeg kann eine Finalisten- oder Gewinnerstellung nachträglich aberkennen, wenn sich erst später herausstellt, dass die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen oder das Verfahren durch falsche Angaben, Manipulationen oder sonst pflichtwidriges Verhalten beeinflusst wurde.

§ 9 Haftung

1. ProVeg haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ProVeg, ProVegs gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ProVeg nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

3. Soweit ProVeg technische Systeme, Plattformen oder Dienste Dritter für die Durchführung der Awards einsetzt, übernimmt ProVeg keine Gewähr für deren jederzeitige Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit. Die Haftung nach den vorstehenden Absätzen bleibt unberührt.

§ 10 Änderungen, Unterbrechung und Absage der Awards

1. ProVeg ist berechtigt, den Ablauf, einzelne Programmpunkte, Fristen oder organisatorische Elemente der V-Label Awards Deutschland 2026 aus sachlichem Grund anzupassen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung erforderlich und für die Teilnehmer zumutbar ist.

2. Muss ProVeg die Awards aus Gründen absagen, aussetzen oder wesentlich umgestalten, die außerhalb des Einflussbereichs von ProVeg liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, technischer Ausfälle von erheblicher Tragweite oder sonstiger unvorhersehbarer und nicht von ProVeg zu vertretender Umstände, begründet dies keinen Schadensersatzanspruch des Anwärters oder Teilnehmers. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nach Maßgabe von § 3 Abs. 3 lit. f behandelt.

3. ProVeg wird über wesentliche Änderungen oder eine Absage unverzüglich in geeigneter Form informieren.

§ 11 Abschlussbestimmungen

1. Für den Fall, dass eine Bestimmung der beschriebenen Geschäftsbedingungen als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar eingestuft wird, bleibt diese Bestimmung dennoch im größtmöglichen Umfang durchsetzbar, und der nicht durchsetzbare Teil gilt als von diesen Geschäftsbedingungen abgetrennt, wobei eine solche Feststellung die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte eine Bestimmung dieser AGB gänzlich unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

2. Im Verhältnis zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einem gesonderten V-Label Lizenzvertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen V-Label Deutschland (Lizenzierung) gilt hinsichtlich des Lizenzverhältnisses der V-Label Lizenzvertrag/AGB vorrangig. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend allein die Teilnahme an den V-Label Awards Deutschland 2026.

3. Die in den vorliegenden Bedingungen beschriebenen Verpflichtungen und Haftungen der Parteien enden mit der Beendigung der deutschen V-Label Awards 2026. Bestimmungen, die ihrer Natur nach über die Beendigung des Teilnahmeverhältnisses hinaus fortgelten sollen,

insbesondere Regelungen zu Rechten an eingereichten Inhalten, Haftung, Freistellung, Datenschutz, Aberkennung und Schlussbestimmungen, bleiben über das Ende der V-Label Awards Deutschland 2026 hinaus wirksam.

4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht und sind entsprechend auszulegen. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: April 2026

Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige Übersetzungen dienen ausschließlich der besseren Verständlichkeit.